



Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

Fachbereich 1

Organisation und Finanzen

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Kommunalaufsicht
Postfach 1220
54543 Daun

Hans-Josef Hunz

hans-josef.hunz@gerolstein.de

☎ 06591 13-1040

Zeichen: 1/ 11600-01 / VG

30.03.2020

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Verbandsgemeinde Gerolstein
Ihr Schreiben vom 12.02.2020, Az. 1 - 11821 / VG Gerolstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Stellung nehmen zu den von Ihnen vorsorglich erhobenen Bedenken wegen Rechtsverletzung betreffend der im Stellenplan unter 116100 neu ausgewiesenen Stelle EG 10 (Umsatzsteuer 2 b). Ihre Bedenken beziehen sich sowohl auf den Stellenumfang als auch auf die Bewertung dieser Stelle.

Die Einführung des § 2b UStG ändert grundlegend die Besteuerung der öffentlichen Hand und wird für alle Kommunalverwaltungen neben einem sehr hohen einmaligen auch einen hohen wiederkehrenden bzw. dauerhaften Arbeitsaufwand bedeuten. Um die neuen und teils sehr speziellen Aufgaben - welche über die Umsatzsteuerthematik hinausgehend auch in andere Steuerarten, wie die Ertrags- und Lohnsteuer ausstrahlen - ordnungsgemäß erfüllen zu können, haben wir entschieden eine neue (Vollzeit-)Stelle zu schaffen, deren Vergütung wir nach der Entgeltgruppe 10 annehmen.

Wir werden die neue Umsatzsteuerregelung zum Anlass nehmen, für unsere Verwaltung ein „Tax Compliance Management System (TCMS)“ zu implementieren. Nur so können wir sicherstellen, dass die VG Gerolstein, die Ortsgemeinden und Zweckverbände ihren steuerrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen.

Unser Bestreben ist es derzeit, die Stelle zum 01.07.2020 mit einem Diplom-Finanzwirt/Diplom-Betriebswirt mit Schwerpunkt Steuerrecht (oder einem Bewerber mit vergleichbarer Qualifikation) zu besetzen. Die / der künftige Stelleninhaber soll die Verwaltung frühzeitig beim Aufbau des TCMS unterstützen. Im ersten Schritt ist der Aufbau eines zentralen Vertragsmanagements vorgesehen. Ferner soll die / der neue Mitarbeiter*In beim Identifizieren, Bewerten und lückenlosem Dokumentieren der einzelnen steuerrelevanten Leistungsaustauschbeziehungen maßgeblich und verantwortlich mitwirken. Diese Aufgaben haben wir für derzeit insgesamt 46 Körperschaften (*1 Verbandsgemeinde, 2 Städte, 36 Ortsgemeinden, 5 Zweckverbände sowie die VG-Werke - Wasser und Abwasser*) durchzuführen und nachzuweisen; vermutlich werden im Laufe des Jahres drei weitere Zweckverbände hinzukommen.

Für diese Körperschaften sind zukünftig regelmäßig, in den vom Finanzamt festzulegenden Zeitabständen Steueranmeldungen bzw. Steuererklärungen abzugeben; ebenso sind systemgestützt eBilanzen abzubilden.

Die derzeit im Aufgabenfeld „Finanzen“ tätigen Mitarbeiter*Innen können diese umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben wegen der auf lange Sicht hohen Arbeitsbelastung nicht zusätzlich wahrnehmen.

Mit der Umsetzung des „§ 2 b UStG“, verbunden mit der gleichzeitigen Implementierung eines TCMS, wird sich der Aufgabenzuschnitt der neu zu schaffenden Stelle im Gros wie folgt zusammensetzen:

- Umsetzung des TCMS in der Funktion des TC-Managers (Monitoring und Evaluierung),
- ermitteln, prüfen und beurteilen aller steuerrechtlichen Tatbestände und laufenden Geschäftsvorfälle, insbesondere im Themenfeld der Umsatz- und Ertragssteuern, aber auch beispielsweise im Bereich der Lohnsteuer,
- Abgabe von Steuermeldungen/-erklärungen (Umsatz- und Ertragssteuern),
- Erstellung von eBilanzen,
- Vorbereitung und Begleitung von Umsatzsteuersonderprüfungen,
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Verträgen, soweit Steuerrecht berührt wird,
- Ansprechpartner / Berater der Fachbereiche und Sachgebiete zu steuerlichen Fragestellungen,
- Pflege der INFOMA-gestützten zentralen Vertragsverwaltung,
- Durchführen von aufgabenbezogenen Projekten (Implementierung oder Ausbau von Zusatzmodulen in INFOMA; laufende „2b-Schulungen“ der Mitarbeiter im Rahmen der dezentralen Verbuchung von Geschäftsvorfällen)
- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung, insbesondere in der Anlagenbuchhaltung.

Eine konkrete Stellenbeschreibung und darauf aufbauend eine Stellenbewertung liegen noch nicht vor. Aus der vorstehenden Aufgabenbeschreibung dürfte aber erkennbar sein, dass folgende Tätigkeitsmerkmale erfüllt werden:

EG 9b: Stelle vergleichbar dem „3. Einstiegsamt“ bzw.

Erfordernis „gründlicher, umfassender Fachkenntnisse und selbständiger Leistungen“

Diese Tätigkeitsmerkmale dürften unstrittig sein.

EG 9c: Steigerungsmerkmal „besonders verantwortungsvolle Tätigkeit“

Auf den künftigen Stelleninhaber wird neben einer „allgemeinen Verantwortung“, die jeder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wahrzunehmen hat, eine „besondere Verantwortung“ in der Weise zukommen, dass er seine Aufgaben sachgerecht, pünktlich und vorschriftsmäßig auszuüben hat. Gerade unter dem Gesichtspunkt der „Tax Compliance“ gilt es alle denkbaren Verstößen gegen Steuergesetze zu vermeiden, um damit finanzielle Risiken für die Körperschaften zu minimieren. Daneben müssen Reputations- und strafrechtliche Risiken sowie letztlich auch eine persönliche Haftung der Verwaltungsleitung und der Mitarbeiter durch ein besonders verantwortungsvolles Handeln des beauftragten Mitarbeiters ausgeschlossen werden.

EG 10: Heraushebungsmerkmal „ein Drittel besonders Schwierigkeit und Bedeutung“

Die „besondere Schwierigkeit“ einer Tätigkeit stellt auf die fachlichen Anforderungen ab. Der beschriebene Aufgabenkreis erfordert eine spezielle fachliche Qualifikation, insbesondere im Steuerrecht, die in der Breite und in der Tiefe über das hinausgeht, dass üblicherweise von Mitarbeitern mit 2. Verwaltungsprüfung bzw. von Beamten der Fachrichtung „allgemeine Verwaltung“ erwartet werden kann.

Die ferner in EG 10 verlangte „Bedeutung“ sehen wir sowohl in der Größe des Aufgabengebietes, in der damit verbundenen finanziellen Verantwortung sowie darin, dass hier sowohl bei der erstmaligen / laufenden Umsetzung des „§ 2 b UStG“ als auch beim Aufbau und der stetigen Evaluierung des TCMS richtungsweisend für andere Fachbereiche / Sachgebiete gearbeitet werden muss.

Die beiden Merkmale „besondere Schwierigkeit und Bedeutung“ werden kumulativ und auf mindestens 1/3 der zu erledigenden Arbeitsvorgänge zutreffen.

Die vorgesehene Eingruppierung in EG 10 ist somit aus unserer Sicht angemessen.

Der Bundesrat hat in einer EntschlieÙung vom 20.12.2019 gegenüber der Bundesregierung beantragt, ein Gesetz vorzulegen, wonach der Optionszeitraum zu § 2 b UStG bis zum 31.12.2022 verlängert werden soll. Sollte es zu dieser Verlängerung kommen, würden wir von dieser Option Gebrauch machen. Die im Stellenplan 2020 vorgesehene Neueinstellung würde damit im laufenden Jahr entfallen und der Stellenplan mit dem Nachtragshaushalt entsprechend korrigiert.

Wir hoffen, dass wir Ihre Bedenken gegen die zur Bewertung und zum Umfang der vorgesehenen zusätzlichen Stelle ausräumen konnten. Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Eine Stellungnahme zu weiteren Anmerkungen in Ihrem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2020 der VG Gerolstein folgt.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Peter Böffgen
Bürgermeister